

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
am Mittwoch, dem 28. März 2012, 11.00 - 13.00 Uhr
zum Thema:

„Bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit“

Einführung

Auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2000 hat sich die Weltgemeinschaft auf acht Ziele verständigt, die man gemeinsam bis zum Jahr 2015 erreichen will, um die Lebensbedingungen und Chancen der Menschen auch in den ärmsten Ländern zu verbessern. Zur Finanzierung dieser Ziele hat die internationale Gemeinschaft Beschlüsse auf der UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 in Monterrey gefasst. Diese Ziele können aber nur ein Zwischenschritt sein, um langfristig möglichst gleiche Chancen für alle Menschen auf der Welt zu schaffen. Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) soll hierzu den wesentlichen Beitrag leisten. Mit den globalen wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen stehen die Konzepte und Strategien der herkömmlichen Entwicklungspolitik auf dem Prüfstand. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Wirksamkeit der deutschen EZ zu steigern und zu diesem Zweck die Pariser Erklärung und den Aktionsplan von Accra umzusetzen. Im Jahr 2011 wurden in Busan die Ziele bekräftigt und die zu ergreifenden Maßnahmen konkretisiert. Der DAC Prüfbericht-Deutschland 2010 der OECD stellt fest: „Deutschland verfolgt seit Langem eine Politik, der zufolge nicht mehr als ein Drittel der ODA-Leistungen über multilaterale Kanäle laufen soll (einschließlich EU). Diese Begrenzung stützt sich weder auf konkrete Belege, noch hängt sie mit der relativen Wirksamkeit der bilateralen im Verhältnis zur multilateralen ODA zusammen.“

Der Ausschuss möchte mit der Anhörung Aufklärung darüber erlangen, welche Vor- und Nachteile bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit haben, um die Ziele der Weltgemeinschaft, denen sich auch Deutschland verpflichtet hat, unter den gegebenen Umständen zu erreichen. Ein Aspekt hiervon ist die Kohärenz innerhalb der EU.

Die zweistündige Anhörung ist in zwei Blöcke geteilt, in denen jeweils drei bzw. zwei Experten ein fünfminütiges Einführungsstatement abgeben und sich dann den Fragen der Abgeordneten stellen. Die Experten sind vorab gebeten worden, eine schriftliche Stellungnahme zum Themenkomplex abzugeben, die es Ihnen erlaubt, ausführlicher zum Themenkomplex Stellung zu nehmen als es in einer fünfminütigen Präsentation möglich ist. Auch das BMZ erhält Gelegenheit, schriftlich Stellung zu nehmen. Die eingesandten Stellungnahmen werden auf die Homepage des Ausschusses gestellt.

Block 1: 75 Minuten

Effizienz und Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit.

Vor und Nachteile bilateraler und multilateraler EZ.

Gerade vor dem Hintergrund des jüngst in Busan zu Ende gegangenen High Level Forums zum Thema „aid effectiveness“ gilt es Bilanz zu ziehen und der Frage nachzugehen, wie wirksam und effizient sind bilaterale und multilaterale Hilfe. Die Britische Regierung hat im Mai 2011 einen Bericht vorgelegt, in dem Wirksamkeit und Effizienz der multilateralen Hilfe evaluiert wurden. In diesem Block soll versucht werden, eine Bilanz der bilateralen und multilateralen deutschen EZ im Hinblick auf die Verpflichtungen von Paris, Accra und Busan zu ziehen. Die Evaluationsergebnisse des DFID sind hoch umstritten, können an dieser Stelle aber kritisch mit einbezogen werden. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit eine kohärente Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene unterstützt oder konterkariert wird.

Sachverständige:

- 1) Prof. Dr. Helmut Reisen (OECD)
- 2) Tobias Hauschild (Oxfam)
- 3) Dr. Stephan Klingebiel (DIE)

Block 2: 45 Minuten

Quotierung der Entwicklungszusammenarbeit.

Flexible Quoten oder feste Quoten, wie erreichen wir mehr für die Menschen?

In diesem Block soll der Frage nachgegangen werden, ob eine Quotierung (bi-/multilateral) der EZ in Anbetracht der Ergebnisse zur Wirksamkeit und Effizienz von bi- und multilateraler Hilfe und in Anbetracht der Tatsache, dass jede Form ihre besonderen Stärken aber auch Nachteile hat, zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungszusammenarbeit beitragen kann. Gibt es einen „idealen Mix“ und anhand welcher objektiven Kriterien lässt sich dieser festmachen? Oder sollte grundsätzlich situationsbedingt entschieden werden und welche Kriterien sind hierfür ausschlaggebend?

Sachverständige:

- 1) Dr. Thomas Fues (DIE)
- 2) Dr. Klaus Schilder (Global Policy Forum Europe)